

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heroldsbach

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heroldsbach wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 25.03.2011 Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung während des gesamten Jahres zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung Gemeinde Heroldsbach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Heroldsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

€8.540.861,00

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

€3.022.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

350 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

350 v. H.

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€1.400.000,00** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2011 in Kraft.

Heroldsbach, den 31. März 2011

Gemeinde Heroldsbach



gez. Edgar Büttner
1. Bürgermeister